

Abstimmung vom 22.9.1985

Innovationsrisiken werden nicht staatlich rück- versichert

**Abgelehnt: Bundesbeschluss über die Inno-
vationsrisikogarantie zugunsten von kleinen und
mittleren Unternehmen**

Christian Bolliger

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Innovationsrisiken werden
nicht staatlich rückversichert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle
(Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern:
Haupt. S. 434–435.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössi-
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-
strasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Um kapitalschwachen kleinen und mittleren Unternehmen das Mithalten beim technologischen Wandel zu erleichtern, empfiehlt 1982 eine vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission, eine Innovationsrisikogarantie (IRG) einzuführen. Analog zur bereits bestehenden Exportrisikogarantie soll sie gegen eine Prämie des Unternehmens das eingesetzte Risikokapital für die Investition in Innovationen versichern. Der Nationalrat überweist ein entsprechendes Postulat. Der Bundesrat schickt 1983 seinen ausgearbeiteten Vorschlag im Rahmen eines Pakets mit «Massnahmen zur Stärkung der mittel- und langfristigen Anpassungsfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft» in Vernehmlassung. Während die darin vorgesehenen regionalpolitischen Reformen auf breiten Anklang stossen, bezeichnen die FDP und Arbeitgeberverbände die IRG als systemwidrig.

Die Vorlage übersteht die parlamentarische Phase nur mit Ach und Krach: Um die regionalpolitischen Massnahmen nicht zu gefährden, löst der erstberatende Ständerat die IRG aus dem Massnahmenpaket heraus, und seine vorberatende Kommission bringt das Volkswirtschaftsdepartement dazu, eine abgeschwächte Vorlage auszuarbeiten. Diese macht aus der staatlichen Versicherung eine Rückversicherung. Diese reduzierte IRG muss zwar nun in den Räten nur noch einzelne kleinere Korrekturen über sich ergehen lassen. Vor allem bei der FDP, der SVP und den Liberalen bleibt jedoch starker Widerstand spürbar. Wenig überraschend, ergreift der Gewerbeverband mit Unterstützung des Handels- und Industrievereins das Referendum. Deren Mitglieder, die jedoch von der IRG wenig betroffen sind, lehnen das Instrument überwiegend ab.

GEGENSTAND

Die zur Abstimmung gelangende IRG wird nicht wie ursprünglich vorgesehen dem Unternehmer gewährt, sondern den privaten Risikokapitalgebern. Der Unternehmer hat mindestens 20% der Kosten aus eigenen Mitteln aufzubringen, trägt also einen Teil des Risikos selbst. Damit entfällt die besonders kritisierte Projektbeurteilung und -begleitung durch die Verwaltung. Ergänzend werden der Unternehmer und der Risikokapitalgeber steuerlich begünstigt. Die Geltungsdauer des Beschlusses ist auf zehn Jahre beschränkt.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten im Abstimmungskampf sind die gleichen wie schon im Parlament. Die linken Parteien, die CVP und der LdU unterstützen die IRG, die übrigen bürgerlichen Parteien einschliesslich der EVP und der kleinen Rechtsparteien sowie die Arbeitgeberverbände lehnen sie ab. Die POCH scheren mit ihrem grundsätzlichen, wachstumskritischen Nein aus dem Links-rechts-Muster aus.

Auch die Argumente ähneln jenen der Parlamentsdebatten stark. Die Gegner bezeichnen die IRG in einer freien Marktwirtschaft als systemwidriges Element. Anstatt den Steuerzahlern die Innovationsrisiken der Wirtschaft aufzuladen, sollten besser die Unternehmen steuerlich und administrativ entlastet werden sowie Bildung und Forschung gefördert

werden. Ausserdem sei die schweizerische Wirtschaft gar nicht rückständig, womit sich eine IRG erübrige. Vielversprechende Innovationen hätten keine ernsthaften Finanzierungsprobleme.

Nach den Befürwortern ist die IRG eine wichtige Hilfe für kleinere Unternehmen. Diese Massnahme fördere nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gegenwart, sondern helfe auch verhindern, dass die Schweiz künftig im weltweiten Konkurrenzkampf ins Hintertreffen gerate. Die IRG schaffe Arbeitsplätze und Sorge für gleich lange Spiesse der einheimischen Unternehmen und der ausländischen Betriebe der meisten westeuropäischen Staaten, welche ähnliche Instrumente bereits kennen.

ERGEBNIS

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen die Innovationsrisikogarantie bei einem Jastimmenanteil von 43,1% ab. Eine klare Zustimmung ergibt sich lediglich in den Kantonen Jura (76,9% Ja), Neuenburg, Genf und Tessin; ferner stimmen auch die Waadt und als einziger Deutschschweizer Kanton Basel-Stadt knapp zu. In Glarus und Appenzell Innerrhoden hingegen lehnen drei von vier Stimmenden die IRG ab.

QUELLEN

BBI 1983 III 481; BBI 1984 III 88. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1981–1985: Wirtschaft – Allgemeine Wirtschaftspolitik. Vox Nr. 27.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.